**Zeitschrift:** Das Schweizerische Rote Kreuz
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz
**Band:** 59 (1949-1950)
**Heft:** 7

**Artikel:** Samariterin und freiwillige Sanitätshilfe
**Autor:** [s.n.]
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-556805

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

In der Stadt oder in Industriegebieten ist der Fabriksamariter von unschätzbarem Wert. Wie leicht geschieht in einem Augenblick der Unachtsamkeit an einer Maschine ein Unfall: ein Splitter im Auge, eine Hand verquetscht, mehrere Finger weggeschnitten, ein Schlag an den Kopf, Rippen eingedrückt, ein Bein zermalmt! Während der Arzt gerufen wird, beugt sich der Samariter helfend über den Verletzten, sorgt für richtige Lagerung, unterstützt die verletzten Gliedmassen, öffnet beengende Kleidungsstücke, verhindert Verblutung, kurz: trifft alle jene Vorkehrungen, welche in seinem Kompetenzbereich liegen und dem Verletzten Linderung bringen, bis der Arzt eintrifft. In Samariterkursen und in vielen anschliessenden Uebungen hat er sich jene überlegene Ruhe und Kenntnis angeeignet, die für eine wirkungsvolle erste Hilfe unerlässlich sind.

Unter dem Personal der Schweizerischen Bundesbahnen befinden sich ebenfalls gutausgebildete Samariter, die bei einem Unfall sofort die erste Hilfe zu leisten vermögen. Die Direktion der Schweizerischen Bundesbahnen hat für diese Samariter eine «Allgemeine Dienstvorschrift über die erste Hilfe bei Unglücksfällen» erlassen, die nicht nur die meisten Verletzungsarten und deren erste Hilfe vorsieht, sondern auch die Befugnisse des Samariters genau umgrenzt, die im übrigen mit jenen des Samariterbundes übereinstimmen.

In der Stadt werden die Samariter in vermehrtem Masse zu den sportlichen oder festlichen Anlässen aufgeboten. Sie versehen zudem den Dienst in den Kirchen, indem sie die von Unwohlsein befallenen Personen hinausbegleiten und ihnen Linderung verschaffen, sie, wenn nötig, richtig lagern oder einen Arzt rufen. Auf den Schiffen des Zürichsees fahren aus dem gleichen Grund immer Samariter oder Samariterinnen mit. Im weiteren unterstützen sie das Schweizerische Rote Kreuz bei den Blutentnahmen, welche die fliegende Blutspende-Equipe für die Plasma-Herstellung wöchentlich in vier Ortschaften vornimmt.

Damit haben wir die mannigfaltige und vielschichtige Tätigkeit unserer Schweizer Samariter und Samariterinnen in Friedenszeiten allerdings nur ganz oberflächlich zu streifen vermocht. Das Thema wäre einer weit umfassenderen und tieferen Behandlung würdig, doch würde eine solche den Rahmen unserer Zeitschrift sprengen.

Wir schliessen mit der Anregung des Signauer Arztes Dr. Schneider: «*Es liegt im Interesse einer jeden einzelnen Schweizer Familie, dass mindestens ein Mitglied einen Samariterkurs, die Mutter oder Tochter einen Krankenpflegekurs, die künftige Mutter einen Säuglingspflegekurs besucht hat.*» Mit diesen Kursen leistet der Schweizerische Samariterbund einen unschätzbaren Beitrag an die Volksgesundheit.

# Samariterin und Freiwillige Sanitätshilfe

*«Der Schweizerische Samariterbund übernimmt gegenüber dem Schweizerischen Roten Kreuz die Verpflichtung, seine Aktivmitglieder anzuhalten, sich gemäss den Weisungen des Rotkreuz-Chefarztes beim Freiwilligen Sanitätshilfsdienst einteilen zu lassen, um im Mobilmachungs- und Kriegsfall dem Schweizerischen Roten Kreuz zur Verfügung zu stehen.»*

*Art. 3, Al. g. der Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterbund.*

«Hilfe in der Not» lautet der Wahlspruch der Samariterin, wenn sie den Bedrängten von Leiden befreit oder ihm wenigstens Linderung bringt. «Hilfe in der Not» sei auch ihr Wahlspruch in der grössten Katastrophe, die in unser Land einbrechen könnte: im Krieg!

Eine der Hauptaufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes besteht darin, dem Armeesanitätsdienst als Freiwillige Sanitätshilfe jene unentbehrlichen Helferinnen zur Verfügung zu stellen, die gewillt sind, ihre fähigen Kräfte im Kriegsfall dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. Dazu gehören in hervorragender Weise die Samariterinnen; sie bedeuten unentbehrliche Helferinnen der Krankenschwestern am Krankenbett oder bei der ersten Hilfe an Verwundete und Kranke. Zu mannigfaltig bietet sich heute die Aufgabe des Armeesanitätsdienstes dar, als dass dieser sie ohne Aerztin, Krankenschwester, Samariterin und Laborantin in den MSA, Sanitätszügen, chirurgischen Ambulanzen, im Territorialdienst und bei der Betreuung der Zivilbevölkerung und der Flüchtlinge erfüllen könnte. Ein wesentlicher Teil der Aufgaben des Armeesanitätsdienstes lässt sich überhaupt nur noch ausschliesslich von qualifizierten freiwilligen Helferinnen bewältigen. Diese sind nicht nur willkommen, sondern heute im wahrsten Sinne des Wortes *unentbehrlich* und *unersetzbar* geworden.

Das Schweizerische Rote Kreuz ist deshalb in hohem Masse daran interessiert, dass sich möglichst viele Frauen und Töchter in erster Hilfe und in der häuslichen Krankenpflege ausbilden lassen, um unserem Lande nicht nur in Friedenszeiten, sondern auch in Kriegszeiten dienen zu können.